

Informationen zum Pflegegeld

Erklärt in leichter Sprache

5 1

Die Ansprüche

PFLEGEGELD

PFLEGEGELD

PFLEGEGELD

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, A-1010 Wien
+43 1 711 00-0
sozialministerium.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Coverbild: © Erwin Wodicka - Fotolia.com

Layout & Druck: BMSGPK

Stand: Jänner 2022

ISBN: 978-3-85010-623-8

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „BMSGPK“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorin/ des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bestellinfos:

Kostenlos zu beziehen über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter der Telefonnummer +43 1 711 00-86 25 25 sowie unter broschuerebservice.sozialministerium.at.

Wichtige Informationen zum Pflegegeld

Was ist das Pflegegeld?

Manche Menschen brauchen
wegen einer Krankheit oder einer Behinderung
regelmäßig Pflege.

Das ist wichtig für die Gesundheit
und für ein selbstbestimmtes Leben.

Aber wenn ein Mensch Pflege braucht,
kostet das viel Geld.
Deshalb kann man um Pflegegeld ansuchen.

Das Pflegegeld ist ein Zuschuss zu
den Pflegekosten.
Es ist nicht dafür gedacht,
dass man davon
die gesamten Pflegekosten bezahlt.

Das Pflegegeld ist ein bestimmter Geldbetrag,
den man jeden Monat bekommt.
Wie viel Geld ein Mensch bekommt,
hängt von der **Pflegestufe** ab.

Es gibt 7 Pflegestufen.
Pflegestufe 1 ist die niedrigste Pflegestufe,
Pflegestufe 7 ist die höchste Pflegestufe.

Je höher die Pflegestufe ist, desto
mehr Geld bekommt man.

Welche Pflegestufe man bekommt,
hängt davon ab,
wie schwer die Krankheit oder Behinderung ist. Eine

Ärztin, ein Arzt oder eine Pflege-Fachkraft kommen zu den betroffenen Menschen nach Hause.

Dort stellen sie bei einer Untersuchung fest, welche Pflegestufe dieser Mensch bekommt.

Wenn man in eine Pflegestufe eingeteilt ist, bekommt man auf jeden Fall Pflegegeld.

Es kommt nicht darauf an,
wie viel Geld man verdient.
Es kommt auch nicht darauf an,
warum man Bedarf an Betreuung und Pflege hat.

Wer kann Pflegegeld bekommen?

Es gibt bestimmte Voraussetzungen,
damit ein Mensch Pflegegeld bekommen kann:

1. Ständiger Bedarf an Betreuung und Pflege

Ständiger Bedarf an Betreuung und Pflege wegen

- einer körperlichen Behinderung oder
- einer geistigen Behinderung oder
- einer seelischen Behinderung oder
- einer Sinnesbehinderung.

Damit ein Mensch Pflegegeld bekommen kann, muss dieser Bedarf an Betreuung und Pflege höchstwahrscheinlich mehr als 6 Monate dauern.

Außerdem müssen betroffene Menschen mehr als 65 Stunden Pflege und Betreuung im Monat brauchen.

2. Aufenthalt in Österreich

Damit ein Mensch in Österreich Pflegegeld bekommen kann, muss er in Österreich wohnen.

Nur unter bestimmten Voraussetzungen wird das Pflegegeld auch in einigen anderen europäischen Ländern ausbezahlt.

Was ist Pflegebedarf?

Ein Mensch hat Pflegebedarf, wenn er bei bestimmten Tätigkeiten Hilfe braucht.

Diese Tätigkeiten werden in 2 Gruppen eingeteilt:
Hilfs-Verrichtungen und Betreuungs-Maßnahmen.

Hilfs-Verrichtungen sind:

- Einkaufen gehen
- Wohnung putzen
- Wäsche waschen
- Einheizen von Öfen.
Zum Beispiel Holzöfen oder Kohleöfen
- Hilfe bei der Mobilität.
Zum Beispiel Begleitung bei Arztbesuchen.

Für diese Tätigkeiten werden fix 10 Stunden pro Monat gerechnet.
Es kommt nicht darauf an, ob ein Mensch für diese Tätigkeiten mehr oder weniger Zeit im Monat braucht.

Betreuungs-Maßnahmen sind:

Tätigkeiten, die den persönlichen Bereich betreffen.

Zum Beispiel:

- Anziehen und Ausziehen
- Tägliche Körperpflege
- Zubereiten von Mahlzeiten
- und andere persönliche Tätigkeiten

Ein Mensch hat nur dann Pflegebedarf, wenn er bei Hilfs-Verrichtungen **und** Betreuungs-Maßnahmen Hilfe braucht.

Wie viel Pflegegeld kann man bekommen?

Pflegestufe 1:

Wenn ein Mensch im Monat mehr als 65 Stunden Pflegebedarf hat, beträgt das Pflegegeld 165,40 Euro pro Monat.

Pflegestufe 2:

Wenn ein Mensch im Monat mehr als 95 Stunden Pflegebedarf hat, beträgt das Pflegegeld 305,00 Euro pro Monat.

Pflegestufe 3:

Wenn ein Mensch im Monat mehr als 120 Stunden Pflegebedarf hat, beträgt das Pflegegeld 475,20 Euro pro Monat.

Pflegestufe 4:

Wenn ein Mensch im Monat mehr als 160 Stunden Pflegebedarf hat, beträgt das Pflegegeld 712,70 Euro pro Monat.

Pflegestufe 5:

Das Pflegegeld für Pflegestufe 5

beträgt 968,10 Euro pro Monat.

Pflegestufe 5 bekommt ein Mensch,

der mehr als 180 Stunden Pflegebedarf hat

und einen außergewöhnlichen Pflegeaufwand hat.

Das heißt, dass rund um die Uhr

jemand angerufen werden kann,

der schnell kommt, um zu helfen.

Pflegestufe 6:

Das Pflegegeld für die Pflegestufe 6

beträgt 1351,80 Euro pro Monat.

Pflegestufe 6 gibt es bei mehr als

180 Stunden Pflegebedarf im Monat,

- wenn regelmäßig Tag und Nacht Betreuung notwendig ist, die man nicht fix zu einer bestimmten Tageszeit machen kann.
- Oder wenn immer eine Pflegeperson da sein muss, weil der betreffende Mensch sich selbst oder andere Menschen gefährden könnte.

Pflegestufe 7:

Das Pflegegeld für die Pflegestufe 7

beträgt 1776,50 Euro pro Monat.

Pflegestufe 7 gibt es bei mehr als

180 Stunden Pflegebedarf im Monat,

- wenn ein Mensch Arme und Beine nicht verwenden kann
- oder wenn der Zustand vergleichbar ist.

Folgende Gruppen von Menschen mit Behinderungen bekommen auf jeden Fall Mindeststufen:

- Sehr stark sehbehinderte Menschen bekommen mindestens Pflegestufe 3.

- Blinde Menschen
bekommen mindestens Pflegestufe 4.
- Taubblinde Menschen
bekommen mindestens Pflegestufe 5.
- Rollstuhlfahrerinnen und
Rollstuhlfahrer, die den Rollstuhl selbst
bedienen können, bekommen
mindestens Pflegestufe 3 bis 5.

Bestimmte Menschen brauchen
wegen einer schweren Krankheit oder Behinderung
mehr Aufwand bei der Pflege als andere.
Diese Menschen können Extrastunden bekommen.
Diese Stunden bekommen sie zusätzlich
zu den Stunden für ihre Pflegestufe.
Diese Extrastunden nennt man Erschwernis-Zuschläge.

Das gilt zum Beispiel für Menschen
mit schweren geistigen oder seelischen Behinderungen,
ab ihrem 15. Geburtstag.
Vor allem für Menschen mit Demenz.

Oder auch für sehr schwer behinderte
Kinder und Jugendliche bis zu ihrem 15. Geburtstag.

Wie hoch sind die Erschwernis-Zuschläge?

- Sehr schwer behinderte Kinder und Jugendliche
bis zu ihrem 7. Geburtstag
bekommen 50 Stunden im Monat dazu.
- Ab dem 7. Geburtstag bekommen
sehr schwer behinderte Kinder und Jugendliche
75 Stunden im Monat dazu.

- Menschen mit schweren geistigen oder seelischen Behinderungen bekommen ab ihrem 15. Geburtstag 25 Stunden im Monat dazu. Das gilt vor allem für Menschen mit Demenz.

Wo kann ich den Antrag auf Pflegegeld stellen?

Den Antrag auf Pflegegeld muss man bei der zuständigen Versicherung stellen. Das ist die Versicherung, die auch die Pension oder Rente auszahlt.

Zum Beispiel die Pensionsversicherungsanstalt, die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahner und Bergbau oder die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen.

Menschen, die keine Pension oder Rente bekommen, stellen den Antrag bei der Pensionsversicherungsanstalt. Das sind zum Beispiel berufstätige Personen, Personen die eine Mindestsicherung bekommen oder Personen, die mit anderen mitversichert sind.

Manchmal verschlechtert sich der Gesundheitszustand eines Menschen und er braucht mehr Pflege. In diesem Fall kann man auch einen Antrag stellen, dass man mehr Pflegegeld bekommt.

Tipp:

Wenn Sie nicht wissen,
wo Sie den Antrag auf Pflegegeld stellen müssen,
rufen Sie einfach das **Service für Bürger
und Bürgerinnen** des Sozial-Ministeriums an.

Die Nummer ist: **0800 201 611**.

Dort können Sie Montag bis Freitag von
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr anrufen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service für
Bürger und Bürgerinnen helfen Ihnen gerne
bei allen Fragen zum Pflegegeld.

Was passiert nach dem Antrag auf Pflegegeld?

Nach dem Antrag auf Pflegegeld
bekommt man einen Termin
für eine Untersuchung.

Eine Ärztin, ein Arzt oder eine Pflege-Fachkraft kommen
zu den betroffenen Menschen nach Hause. Dort stellen
sie bei einer Untersuchung fest,
welche Pflegestufe dieser Mensch bekommt.

Bei dieser Untersuchung
darf auch eine weitere Person anwesend sein,
der der betroffene Mensch vertraut.
Diese Person kann auch Auskunft geben,
welche Art der Pflege notwendig ist.

Wenn aufgeschrieben worden ist,
was bisher bei der Pflege der betroffenen Person
gemacht worden ist,
muss das berücksichtigt werden.

Nach der Untersuchung bekommt die Versicherung
das Ergebnis zugeschickt.

Die Versicherung entscheidet dann,
welche Pflegestufe die betreffende Person bekommt.
Wenn die Versicherung feststellt,
dass Sie einen Pflegebedarf haben,
bekommen Sie das Pflegegeld.

Dann bekommt die pflegebedürftige Person
einen schriftlichen Bescheid.
In diesem Schreiben steht,
welche Pflegestufe
die pflegebedürftige Person bekommt.

Manchmal wird ein Antrag auf Pflegegeld abgewiesen.
Und manchmal bekommen Menschen
ein niedriges Pflegegeld,
obwohl sie glauben,
dass sie mehr bekommen müssten.

Wenn das bei Ihnen der Fall ist,
können Sie die Entscheidung überprüfen lassen.
Diese Überprüfung (Klage) müssen Sie
innerhalb von **3 Monaten** machen lassen,
nachdem Sie das Schreiben
mit der Entscheidung bekommen haben.

Um so eine Überprüfung zu machen, muss man
das Arbeits- und Sozialgericht anrufen.

Tipp:

Wie das geht,
sagen Ihnen auch
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
vom Service für Bürger und Bürgerinnen.

Sie bekommen das Pflegegeld
ab dem Monat nach Ihrem Antrag.

Wenn Sie den Antrag
zum Beispiel im September stellen,
bekommen Sie das Pflegegeld ab Oktober.
Wenn die Entscheidung später fällt,
bekommen Sie das Geld
nachträglich trotzdem noch.

Zum Beispiel:

Sie stellen den Antrag im September
und bekommen die Entscheidung im November.
Dann bekommen Sie das Pflegegeld
auch für den Oktober.

Sie bekommen das Pflegegeld
12 Mal im Jahr.
Für das Pflegegeld müssen Sie keine Steuern zahlen.

Während Sie im Krankenhaus oder auf Kur sind,
bekommen Sie kein Pflegegeld.

Tipp:

Für Fragen zum Pflegegeld
gibt es 2 Möglichkeiten:

- **Das Service für Bürger und Bürgerinnen.**
Dort können Sie Montag bis Freitag
von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr anrufen.
Die Nummer ist: 0800 201 611.
- **Die Plattform für pflegende Angehörige.**
Das ist eine Seite,
auf der Sie alle wichtigen Informationen
zum Thema Pflege bekommen.
Die Internet-Adresse ist:
www.sozialministerium.at/Pflege
oder www.pflege.gv.at

Glossar

Mobilität

Mobilität bedeutet,
dass ein Mensch
von einem Ort zum anderen kommen kann.
Zum Beispiel zu Fuß, mit dem Bus
oder mit einem Taxi.

Manche Menschen mit Behinderung
können zum Beispiel nicht gut gehen
und brauchen einen Rollstuhl. Dann
brauchen sie ein Fahrzeug, das für
Rollstuhlfahrer geeignet ist.

Pflege-Fachkraft

Eine Pflegefachkraft ist eine Person, die eine genaue Ausbildung gemacht hat, wie man kranke oder behinderte Menschen richtig pflegt.

Sinnesbehinderung

Sinnesbehinderungen sind Behinderungen, die die 5 menschlichen Sinne betreffen.

Die menschlichen Sinne sind:

- Hören
- Sehen
- Tasten
- Riechen
- Schmecken

Sinnesbehinderungen sind zum Beispiel Sehbehinderungen oder Hörbehinderungen.

Demenz

Demenz ist eine Krankheit im Gehirn.
Meistens bekommen alte Menschen diese Krankheit.

Das kann vorkommen,
wenn ein Mensch die Krankheit Demenz hat:

- Der Mensch vergisst Dinge, die gerade passiert sind.
- Der Mensch versteht nicht mehr so gut, was um ihn herum passiert.
- Der Mensch verlernt das Sprechen.

- Der Mensch weiß nicht mehr, wo er ist und verirrt sich leicht.
- Der Mensch weiß nicht mehr, welche Tageszeit ist.
- Der Mensch erkennt andere Menschen nicht mehr.
- Der Mensch hat Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben.
- Der Mensch hat Probleme mit dem Essen und Trinken.

Notizen

[illegible]

[illegible]

Notizen

[illegible]

